

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0154/16	04.07.2016
zum/zur		
F0124/16 Fraktion CDU/FDP/BfM, Stadträtin Schumann		
Bezeichnung		
Lizenzkosten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	12.07.2016	

Zu den Fragen

1. *Welche Vereinbarungen bestehen hinsichtlich der Ausstattung bzw. Nutzung von Büroprogrammen und Betriebssystemen auf PC-Arbeitsplätzen in der öffentlichen Verwaltung Magdeburgs?*

Die Arbeitsgrundlage für Information und Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung bildet die gleichlautende SDA 01/10. Darin wurde festgelegt, dass regelmäßig die Standards und Normen gemäß den informationstechnologischen Rahmenbedingungen sowie den Bedürfnissen der Stadtverwaltung in Abstimmung mit den IuK-Dienstleister definiert und durch den Beirat IuK beschlossen werden. Diese bilden den Rahmen für die IuK-Ausstattung der Stadtverwaltung, in deren Grundlage die Beschaffung der Hard- und Softwareprodukte erfolgt.

Regelungen zum Umgang und Nutzung der IuK-Technik sind in der ADA, in der SDA 01/01 „Datenschutz“ sowie in der SDA 01/10 „Information und Kommunikation“ zu finden.

Weitere Arbeitsgrundlagen bilden neben den Beschlüssen des Stadtrates und der Ausschüsse auch die Beschlüsse des Beirates IuK, insbesondere die IuK-Strategie, sowie die Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt und dem Hauptdienstleister (KID).

2. *Mit Produkten welcher Softwarehersteller sind die PC-Arbeitsplätze der Verwaltung ausgestattet? Bitte eine Auflistung (Hersteller/Betriebssystem/Anzahl Arbeitsplätze/weitere Produkte des Herstellers)*

In der Verwaltung der Landeshauptstadt wird eine Vielzahl von Softwareprodukten verwendet. Gemäß dem vorliegenden Standard werden die ca. 2.500 Arbeitsplätze mit folgenden Produkten zurzeit ausgestattet:

- Betriebssystem: Microsoft Windows 7
- Microsoft Office 2010
- Adobe Reader, Adobe Acrobat nach Bedarf
- McAfee (Virenschutz)
- GroupWare (GroupWise)
- Browser (Internet Explorer/Mozilla Firefox)

Ferner werden die in der **ANLAGE 1** dargestellten Fachverfahren, die Bestandteil der Rahmenvereinbarung mit der KID GmbH sind, verwendet.

Außerdem werden in der **ANLAGE 2** weitere Softwareprodukte (außerhalb der Rahmenvereinbarung), die in der eigenverantwortlichen Betreuung der Fachämter entsprechend ihrer Fachspezifik im Rahmen des Standards und der Regeln liegen, dargestellt.

3. *Wie hoch sind die Kosten für Software-Lizenzen zur Nutzung von Betriebssystemen und Büroprogrammen (E-Mail-Versand, Textverarbeitung, etc.) im Bereich der Verwaltung?*

Insgesamt belaufen sich die IuK-Kosten der dargestellten Verträge/Leistungen auf etwa 8,5 Mio Euro jährlich.

4. *Wie hoch sind die Kosten für Software-Lizenzen zur Nutzung von Datenbanksystemen?*

Folgend sind die Kosten für die Nutzung der Datenbanksysteme (inklusive Lizenzkosten), die Bestandteil des Rahmenvertrages mit der KID sind, dargestellt:

Netz-/Kommunikationsdienste	Jährlich/€
Serverhosting	85.912
Datenbankservice	16.298
Fileservice	463.340

5. *Sind die in den Magdeburger Ressorts für spezielle Zwecke eingesetzten Programme mehrheitlich kompatibel mit mehreren Betriebssystemen, bzw. stehen andere Versionen zur Verfügung?*

Da die kommunalen Fachverfahren grundsätzlich (von wenigen Ausnahmen abgesehen) Microsoft Betriebssysteme als Laufzeitumgebung fordern, sind die eingesetzten Programme, sowohl Standardsoftware auf den Endgeräten als auch die Fachverfahren, mehrheitlich ausschließlich kompatibel mit Microsoft Betriebssystemen.

6. *Besteht die Notwendigkeit aktuell eingesetzte Betriebssysteme aufgrund von auslaufendem Support zu ersetzen?*

Für das derzeit eingesetzte Betriebssystem Windows 7 endet der erweiterte Support am 14.01.2020. Daher besteht zurzeit keine Notwendigkeit den Standard zu erhöhen. Dennoch prüft die KID bereits jetzt in Zusammenarbeit mit den Herstellern den Einsatz des Betriebssystems Windows 10. Anfang 2017 soll mit dem Rollout des Betriebssystems auf neu ausgelieferten Geräten mit dem Ziel, diese Maßnahme 2020 abzuschließen, begonnen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die lizenzrechtlichen Bedingungen geklärt sind und alle Programme der Landeshauptstadt Magdeburg mit Windows 10 arbeiten.

7. *Erfolgt die Verwaltung der Software-Lizenzen durch die Verwaltung selbst oder durch Dritte? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für die Verwaltung von Software-Lizenzen benötigt?*

Die Verwaltung der Lizenzen auf den Endgeräten sowie den fachspezifischen Anwendungen (außerhalb Rahmenvertrag) erfolgt im Rahmen der Inventarisierung in den Fachämtern. Hingegen erfolgt die Verwaltung der Lizenzen für die Fachanwendungen des Rahmenvertrages über die jährliche Anpassung.

